



Gewerkschaft Deutscher Schriftsteller  
Geschäftsstelle:  
Berlin W. 35, Schönberger Ufer 25  
Fernsprecher: Löhrow 8430

*Neue Freie Presse 1000*  
*Neue Wiener Zeitung 1000*

Banfkonto: Dresdner Bank, Kasse B  
Potsdamer Straße 20

Postcheckkonto: Berlin Nr. 11527

Berlin, Den 28.8.1923

Dr. W./F.

Herrn

Dr. Rudolf P e c h e l  
Herausgeber d. Deutschen Rundschau

B e r l i n W. 35.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Unser Mitglied, der Schriftsteller, Herr Alfred Freiherr Mensi von Klarbach, hat uns mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt. - Wie Herr Mensi v. Klarbach unter Vorlegung der Unterlagen uns mitteilt, hat er dem Verlage der Deutschen Rundschau, bezügl. Ihnen als ihrem Herausgeber, das Abdruckrecht seines Aufsatzes „U- veröffentlichte Briefe R. Wagners an König Ludwig II“ für Deutschland laut Abmachung vom 9. November 1922 gegen ein einmaliges Honorar von M: 3000.- überlassen. Herr von Klarbach ist bekannt geworden, dass dieser Aufsatz im Januar 1923 in verschiedenen, insbesondere deutschen oesterreichischen Blättern erschienen ist. Wenn wir auch gern annehmen wollen,

dass Sie, sehr geehrter Herr Doktor, sich für berechtigt gehalten haben über das Recht zur Veröffentlichung im deutschen Sprachgebiet, auch über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus verfügen zu können, so kann doch kein Zweifel vorliegen, dass nach den getroffenen Vereinbarungen diese Ansicht unrichtig ist und Sie daher nach dem Urheberrecht verpflichtet sind, zumindestens die von Ihnen erlangten Honorarerbträge an Herrn von Klarbach weiter zu leiten.

Wir bitten Sie daher, uns anzugeben, in welchen ausser Reichsdeutschen Blättern der Aufsatz mit Ihrer, resp. des Verlages Erlaubnis, zur Veröffentlichung gelangt ist und welche Honorare dafür vereinnahmt worden sind.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, dass Sie, sehr geehrter Herr Doktor, auf eine baldmöglichste, friedliche Regelung der Angelegenheit Wert legen, zeichnen wir

hochachtungsvoll

Schutzverband deutscher Schriftsteller (E.V.)

*i. V. Dr. W. Hoff*

den 1. September 23

Pa./T.

An den

Schutzverband Deutscher Schriftsteller,

Parl i n W. 35.

Schöneberger Ufer 25.

Der Herausgeber der "Deutschen Rundschau" Herr Dr. P e -  
c h e l übergibt uns Ihr Schreiben vom 28. d. Mts. Wir be-  
merken dazu, dass der in Frage stehende Aufsatz des Herrn  
Alfred Freiherr M e n s i v o n K l a r b a c h mit unse-  
rer Genehmigung in der "Neuen Freien Presse" und im "Neuen  
Wiener Journal" erschienen ist. Wir hielten uns zur Erteili-  
gung dieser Genehmigung für berechtigt, da wir Deutsch-Oester-  
reich in den uns für den Vertrieb des Abdrucks freigegebenen  
Bereich eingeschlossen hielten. Wir haben für den Abdruck von  
Jeder der beiden Zeitungen je 1000 Mk erhalten, zusammen  
2000 Mk. Wir schliessen uns Ihren Ausführungen an, dass diese  
Summe an Freiherrn Mensi von Klarbach abzuführen ist. Wir er-  
klären uns bereit, ihm eine Zahlung von

1.000.000 Mk

zu leisten. Eine volle Valorisierung' des Potrages gegenüber  
seinem damaligen Werte kann nicht in Frage kommen, da Herr  
von Klarbach bereits am 22. Januar d. Js. laut einer uns vor-  
liegenden Karte von diesem Abdruck Kenntnis hatte und er ja

damals seine Ansprüche hätte geltend machen können. Wir  
wären auch damals zu jedem Entgegenkommen bereit gewesen,  
wenn Herr von Klarbach nicht einen Ton uns gegenüber ange-  
schlagen hätte, der einen weiteren Briefwechsel ausschloss.

Hochachtungsvoll



(Gewerkschaft Deutscher Schriftsteller)

Geschäftsstelle:  
Berlin W. 35 Dr. E/H,  
Schöneberger Ufer 25  
Telefon: Lühow 8430

Bankkonto: Dresdner Bank, Kasse B  
Potsdamer Straße 20  
Postkassenkonto: Berlin Nr. 11527

Berlin Den 3. Oktober 1923

Verehrl.

Verlag Gebr. P a e t e l  
B e r l i n W 35  
Lützowstr.7

Nachdem wir Ihren Vorschlag vom 1. September i.S. Mensi von Klarbach unserem Mitglied unterbreitet haben, der ihn durchaus nicht annehmen kann, müssen wir auf die ganze Angelegenheit noch einmal zurückkommen, die nach unserer Auffassung eine schwere Schädigung des Autors darstellt. Nachdem einmal Ihrerseits ein unleugbares Versehen geschehen ist, verlassen wir uns selbstverständlich darauf, dass Sie die Sache nunmehr nach den Traditionen Ihres höchst angesehenen Verlages in Ordnung bringen werden. Namentlich aus Ihrer Karte vom 22.11. und Ihrem Brief vom 17.10. geht zweifellos hervor, dass Sie sich das Recht des Nachdrucks des Wagnerartikels nur für Deutschland und nicht für das Gebiet der deutschen Sprache gesichert hatten. In diesem Falle würden Sie ja auch ein viel höheres Honorar als M 2000.- angesetzt haben. Nur durch einen Zufall hat der Verfasser seinerzeit erfahren, dass ein gleichzeitiger Abdruck in zwei österreichischen Zeitungen stattgefunden hatte, für den Sie seinerzeit M 2000.- erzielt haben. Diese M 2000.- waren nach dem Kurs vom 2. Januar 0,272 Dollar. Anders kann dieser Anspruch nicht

- 2 -

- 2 -

valorisiert werden und ist jedenfalls durch Ihr Angebot von 1 Million nicht zu decken. Demnach müssen wir für unser Mitglied diese Umrechnung auf Dollarkurs durchaus verlangen.

Ferner wären wir Ihnen sehr verbunden, und es wird wohl auch in Ihrem eigenen Interesse liegen, wenn Sie uns mit zu der Aufklärung verhelfen wollten, wie der Artikel, noch dazu mit dem Autornamen Dr. Rudolf P e c h e l in die New Yorker Staatszeitung vom 6. Mai gelangt sein kann. Wenn man sich auch von Amerika alles Möglichen zu versehen hat, so sind doch Ihre Artikel immerhin durch Copy Right geschützt. Die Tatsache, dass der Artikel den Verfasser-namen Dr. Rudolf Pechel trägt, muss schliesslich auch vermuten lassen, dass irgend eine Verbindung der Redaktion der Deutschen Rundschau mit der New Yorker Staatszeitung in dieser Angelegenheit bestanden hat, wobei eine Verwechslung des Herausgebers mit dem Autor erfolgte. Um alles zusammen zu fassen: Wir müssen im beiderseitigen Interesse um diese Aufklärung bitten und ferner von Ihnen erwarten, dass eine Valorisierung der M 2000.- auf Grund des Dollarstandes am Tage der Zahlung stattfindet, der wir wohl bis zum 8. ds. entgegen sehen dürfen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung  
Gewerkschaft Deutscher Schriftsteller (G.D.S.)

*K. K. K.*

Kopie aus dem Bundesarchiv

Kopie aus dem Bundesarchiv

den 4. Okt. 23

Paß./Ke.

An den

Schutzverband Deutscher Schriftsteller,

B e r l i n W. 35,  
Schöneberger Ufer 25.

Betr.: Ihr Schreiben vom 3.10.23.

Am 1. 9. haben wir Ihnen unseren Vorschlag in Sachen MENSI VON KLARBACH gemacht. Sie kommen am 3. cr. darauf zurück. Die Angelegenheit hätte sich bis spätestens zum 10. 9. leicht erledigen lassen, wenn der Schriftwechsel zwischen Ihnen und Herrn von Mensi mit der nötigen Beschleunigung geführt worden wäre. Für diese Versäumnis Ihrerseits können Sie uns unmöglich haftbar machen. Wir wären also höchstens verpflichtet, die Mk. 2.000.-- Honorar aus den Wiener Zeitungen mit dem Dollaratande vom 10. 9. zu valorisieren. Der Dollaratand betrug damals 51.000.000.--, sodass in Papiermark umgerechnet die Forderung 13.822.000.-- Mk. betragen würde. Da es aber nicht den Traditionen unseres Verlages entspricht, einem Autor das Versäumnis der Gewerkschaft Deutscher Schriftsteller empfinden zu lassen, so haben wir heute an Herrn Mensing von Klarbach Mk. 120.000.000.-- überwiesen, das der letzten amtlichen Notierung entspricht.

Von dem in der New Yorker Staatszeitung mit Dr. Rudolf Pechel gezeichneten Artikel erfahren wir, ebenso wie Herr Dr. Pechel, in Ihrem Brief zum ersten Male. Wir legen auch unsererseits Verwahrung ein gegen die Verdächtigung, die Sie gegen Herrn Dr. Pechel <sup>zu/</sup> aussprechen belieben. Hierüber werden Sie von Herrn Dr. Pechel selber weiteres hören.

Hochachtungsvoll

Kopie aus dem Bundesarchiv

Schutzverband deutscher Schriftsteller,

B e r l i n W. 35,

Schöneberger Ufer 25.

Lieber Klossner !

In dem Brief des Schutzverbandes an den Verlag Gebrüder Paetel vom 3. Okt. befindet sich folger Passus :

" Die Tatsache, dass der Artikel den Verfassernamen Dr. Rudolf Pecheb trägt, muss schliesslich auch vermuten lassen, dass irgend eine Verbindung der Redaktion der Deutschen Rundschau mit der New Yorker Staatszeitung in dieser Angelegenheit bestanden hat, wobei eine Verwechslung des Herausgebers mit dem Autor erfolgte. "

Das bedeutet eine geradezu ungeheuerliche Verdächtigung gegen mich. Ganz abgesehen davon, dass meine Stellung und mein Name mich davor schützen sollten, irgend einer Illoyalität gegenüber einem Autor der Deutschen Rundschau oder einem anderen deutschen Schriftsteller geziehen zu werden, wirkt es besonders erschwerend mit, dass Du bei unserer langjährigen Bekanntschaft den traurigen Mut findest, eine solche Verdächtigung auszusprechen. Das heisst doch nichts anderes, ~~mir den Artikel eines anderen zur Erlangung pekuniärer Vorteile zu eigen gemacht hätte.~~ als einen gewöhnlichen Diebstahl und durch einen glatten Betrug mir den Artikel eines anderen zur Erlangung pekuniärer Vorteile zu eigen gemacht hätte. Ich ersuche Die in aller

t.w.

Form um eine Richtigstellung und Entschuldigung, da ich nicht willens bin, ein derartiges durch nichts gerechtfertigtes Vorgehen hinzunehmen. Besonders bemerkenswert erscheint es mir, dass Du als Geschäftsführer einer Berufsorganisation einen solchen Vorwurf gegen einen Kollegen an seinen Verleger richtest, den in seiner ganzen Haltlosigkeit aufzuklären Du durch ein Telefongespräch in der Lage gewesen wärest.



(Gewerkschaft Deutscher Schriftsteller)

Geschäftsstelle: Dr. E/H.  
Berlin W. 35  
Schöneberger Ufer 25  
Fernsprecher: Lützow 8430

Bankkonto: Dresdner Bank, Kasse B  
Potsdamer Straße 20  
Postkassenkonto: Berlin Nr. 11 527

Berlin Den 5. Oktober 1923

Verehrl:

verlag Gebr. P a e t e l

B e r l i n W 35

Lützowstr.7

Aus Ihrem Gesch. vom 4.10. ersehe ich, gelinde gesagt zu meinem Entsetzen Ihre Vermutung, dass ich gegen Herrn Dr. P e c h e l eine Verdächtigung ausgesprochen haben sollte. Mit Herrn Dr. Pechel bin ich seit Jahren befreundet und die Schätzung, die ich seinem Charakter schulde, sichert ihn meinerseits auch vor den leisesten inneren Zweifeln. Meine Anfrage hatte eine ganz andere Richtung. Ich habe mir vorgestellt, dass Herr Dr. Pechel, was wohl Ihrerseits ursprünglich beabsichtigt war, wegen Aufnahme des Wagnerbriefes in die New Yorker Staatszeitung vielleicht verhandelt hat und dass diese, worauf man sich ja in Amerika immer vorsehen muss, statt den Artikel rechtmässig zu erwerben, ihn einfach abgedruckt hat. Woran weiter die Vermutung zu knüpfen war, dass infolge irgend einer Verhandlung oder Anfrage, die für Sie keine Folgen hatte, von der dortigen Redaktion eine Namensverwechslung angerichtet worden ist. In diesem Sinne habe ich mich an Sie gewandt und um Ihre Mithilfe zur Aufklärung des Verhaltens der New Yorker Staatszeitung gebeten. Vielleicht hätte ich den betr. Passus meines Briefes etwas länger

ausbreiten sollen. Auf jeden Fall fühle ich mich verpflichtet, die Versicherung hinzuzufügen, dass es mir im Leben nicht eingefallen ist und einfallen wird, Herrn Dr. Pechel eine illoyale Handlung zuzutrauen. Wenn meine Anfrage, weil nicht weitläufig genug motiviert, diesen Anschein erweckte, so bedauere ich ausserordentlich, dass dieser gegen meinen Willen hervorgerufen worden ist.

Hochachtungsvoll

Schutzverband Deutscher Schriftsteller:  
*H. Klaefer*